

GROSSER RAT

GR.17.92-1

VORSTOSS

Motion der Fraktionen der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau), der SP und der GLP vom 9. Mai 2017 betreffend Förderprogramme Gebäudesanierungen

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, ab 2018 für die Förderprogramme in den Bereichen Gebäudehülle und Haustechnik neben dem Sockelbeitrag aus der CO₂-Teilzweckbindung auch eigene kantonale Mittel einzusetzen, sodass der Kanton Aargau von den Ergänzungsbeiträgen gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone profitiert. Ziel ist es, die teilzweckgebundenen CO₂-Abgaben aus dem Aargau so zu verwenden, dass die Energieeffizienz bei Altbauten massiv gesteigert wird und sie massgeblich dazu beitragen, dass die Ziele der kantonalen Energiepolitik erreicht werden können.

Begründung:

Die Einnahmen der CO₂-Abgabe belaufen sich schweizweit bei einem Absatz von 84 Franken pro Tonne CO₂ auf rund 1 Mrd. Franken pro Jahr. Zwei Drittel davon fliessen zurück an Bevölkerung und Wirtschaft. Das verbleibende Drittel wird für die Teilzweckbindung verwendet. Gemäss dem Harmonisierten Fördermodell (HFM)¹ erhalten die Kantone ab 2018 einen Drittel als Sockelbeitrag. Der Rest wird als Ergänzungsbeitrag denjenigen Kantonen zugeteilt, welche eigene Mittel für die Förderung einsetzen. Für jeden Franken erhalten die Kantone zwei Franken Ergänzungsleistung.

Die CO₂-Abgaben aus dem Aargau belaufen sich auf rund 78 Mio. Franken². Ohne eigenes Förderprogramm fliessen davon insgesamt 60,7 Mio. Franken in den Kanton zurück – 52 Mio. in Form einer Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft und 8.7 Mio. in Form eines Sockelbeitrags für Fördermassnahmen Gebäudehülle/erneuerbare Energie. Die verbleibenden 17,3 Mio. werden als Ergänzungsbeiträge den Kantonen mit eigenem Förderbudget zugeführt oder fliessen, sofern durch die Kantone nicht oder nicht vollständig beansprucht, an Bevölkerung und Wirtschaft zurück.

Um den Rückfluss der CO₂-Abgaben in den Aargau zu erhöhen, muss der Kanton eigene Mittel in die Förderung investieren. Für jeden Franken des Kantons werden zwei Franken Ergänzungsbeiträge beigesteuert. Der Kanton sollte also ein Förderprogramm im Umfang von rund 8,7 Mio. Franken betreiben, damit die restlichen 17,3 Mio. Franken ebenfalls in den Aargau zurückfliessen. In diesem Falle stünden mit den 8.7 Mio. Franken des Sockelbeitrags insgesamt 34.7 Mio. Franken für Förderungen zur Verfügung.

¹ Seit 1.1.2017 ist das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015) in Kraft – ein Fördermassnahmen-Bausatz für den Gebäudebereich, auf dem die Kantone ihre Förderprogramme aufbauen sollen und das die Verwendung der CO₂-Abgaben regelt. Das HFM umfasst ausschliesslich Investitionsmassnahmen, d.h. Investitionen in Bauten und Anlagen – flankierende Massnahmen, z.B. Informationsarbeit, Beratung oder Aus- und Weiterbildung, sind nicht Teil des HFM.

² Sämtliche Zahlen aus Departement BVU, Abteilung Energie: Bericht Energieförderung vom 17.03.2017 (Auftrag UBV vom 15.9.2016).

Der Regierungsrat schreibt im Jahresbericht 2016, Aufgabenbereich 615 Energie unter "A. Aufgaben und Gesamtbeurteilung", dass ein zentrales Element der eidgenössischen und kantonalen Energiestrategien der effiziente Umgang mit Energie sei. "Der Gebäudebereich steht dabei mit einem Anteil von 31 % vom Endenergieverbrauch für die Kantone besonders im Fokus. Vor allem Gebäude, die älter als 20 Jahre sind, weisen einen überdurchschnittlichen Energieverbrauch auf. Im Kanton Aargau betrifft dies über 160'000 Gebäude mit Wohnnutzung. Die energieeffiziente Erneuerung dieser Gebäude stellt deshalb einen Schwerpunkt der kantonalen Energiepolitik dar", so der Regierungsrat.

Der Wille des Regierungsrats ist es, nur noch den Sockelbeitrag aus den teilzweckgebundenen CO₂-Abgaben für das kantonale Förderprogramm einzusetzen und auf den Einsatz von eigenen kantonalen Mitteln (und somit auf den Ergänzungsbeitrag) zu verzichten³. Dies widerspricht der vom Grossen Rat am 5. Juni 2015 verabschiedeten kantonalen Energiestrategie energieAARGAU, die auf der Energiestrategie 2050 des Bundes beruht. Gemäss energieAARGAU ist es eines der vier Hauptziele der Aargauer Energiepolitik, den durchschnittlichen Endenergieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 16 % und bis 2035 um 43 % zu senken⁴. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen massive Anreize mittels Förderprogramme geschaffen werden. Es ist unbestritten, dass finanzielle Anreize für Effizienzsanierungen wichtig und richtig sind, um zeitnah möglichst viele Sanierungen und Optimierungen im bestehenden Gebäudepark umzusetzen. Bei bestehenden Gebäuden ist das Energiesparpotenzial bei einer Modernisierung der Gebäudehülle sehr gross. Allein mit einer guten Wärmedämmung kann der Energieverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert werden. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Gebäudetechnik führen zu einer weiteren Reduktion des Energieverbrauchs.

³ Departement BVU, Abteilung Energie: Bericht Energieförderung vom 17.03.2017 (Auftrag UBV vom 15.9.2016).

⁴ BVU: Energiestrategie Kanton Aargau energieAARGAU, beschlossen vom Grossen Rat am 2. Juni 2015. S. 19.